

(19)



(11)

EP 3 262 978 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.01.2018 Patentblatt 2018/01

(51) Int Cl.:
A47B 1/05 (2006.01) **A47B 17/06 (2006.01)**
A47B 63/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17177697.4**

(22) Anmeldetag: **23.06.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Pöttker GmbH**
59557 Lippstadt (DE)

(72) Erfinder: **Carrera Gonzales, Daniel**
59558 Lippstadt (DE)

(74) Vertreter: **Ter Meer Steinmeister & Partner**
Patentanwälte mbB
Artur-Ladebeck-Strasse 51
33617 Bielefeld (DE)

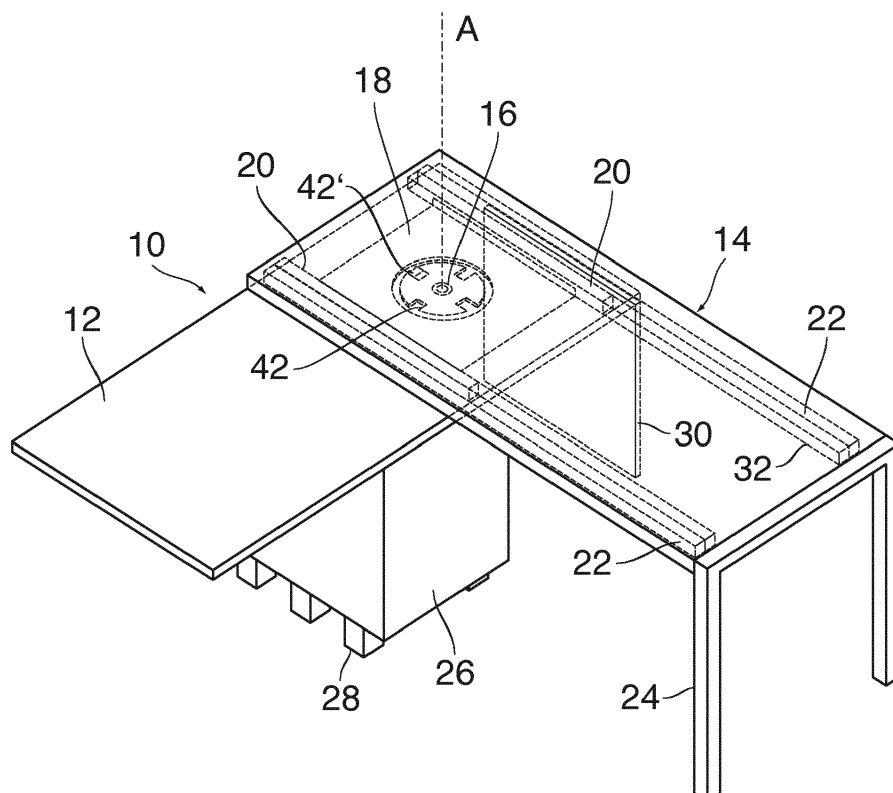
(30) Priorität: **27.06.2016 DE 202016103392 U**

(54) **MÖBEL MIT AUSZIEHBARER ARBEITSPLATTE**

(57) Möbel mit einer durch die Oberseite eines Korpus (10) gebildeten Basisplatte (12) und einer ausziehbaren Arbeitsplatte (14), dadurch **gekennzeichnet**, dass die Arbeitsplatte (14) zumindest einen Teil der Basisplat-

te (12) überdeckt und verschiebbar an einer Aufbauplatte (18) geführt, ist, die um eine vertikale Achse (A) drehbar am Korpus (10) gelagert ist.

Fig. 1



EP 3 262 978 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel mit einer durch die Oberseite eines Korpus gebildeten Basisplatte und einer ausziehbaren Arbeitsplatte.

[0002] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Möbel dieser Art zu schaffen, bei dem sich die Basisplatte und die Arbeitsplatte in vielfältiger Weise konfigurieren lassen.

[0003] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Arbeitsplatte zumindest einen Teil der Basisplatte überdeckt und verschiebbar an einer Aufbauplatte geführt ist, die um eine vertikale Achse drehbar am Korpus gelagert ist.

[0004] Die Arbeitsplatte kann in der ausgezogenen Position so angeordnet sein, dass sie die Basisplatte verlängert. Sie kann jedoch durch Drehen der Aufbauplatte auch in eine Position gebracht werden, in der sie mit der Basisplatte einen rechten Winkel oder wahlweise auch irgendeinen beliebigen anderen Winkel bildet, wobei die Arbeitsplatte auch in der gedrehten Position relativ zur Aufbauplatte verschiebbar ist, so dass sich eine Vielzahl unterschiedlicher Konfigurationen von Basisplatte und Arbeitsplatte ergibt. Auf diese Weise lässt sich die Konfiguration an die jeweils zu erledigenden Arbeiten anpassen. Dabei lässt sich auch das Ausmaß der Überdeckung zwischen Arbeitsplatte und Basisplatte und damit die Größe der insgesamt zur Verfügung stehenden Abstellfläche variieren.

[0005] Das erfindungsgemäße Möbel eignet sich besonders für Küchen- oder auch Bürogestaltungen mit einer sogenannten "Insel-Lösung", bei der das Möbel nicht an eine Wand angelehnt ist, sondern frei im Raum steht.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0007] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Arbeitsplatte so dimensioniert, dass sie in mindestens einer Konfiguration die Basisplatte vollständig überdeckt. In dieser Konfiguration hat das Möbel einen minimalen Grundriss, so dass der Raum um das Möbel herum für andere Zwecke genutzt werden kann. In einer vorteilhaften Ausführungsform sind die Arbeitsplatte und die Basisplatte kongruent.

[0008] Wenn die Arbeitsplatte und die Basisplatte jeweils eine rechteckige Form haben, ist die vertikale Drehachse vorzugsweise so angeordnet, dass sie auf der Mittellinie der Basisplatte liegt und zu einer der Schmalseiten der Basisplatte einen Abstand aufweist, der gleich der halben Breite der Arbeitsplatte ist. Wenn die Arbeitsplatte gegenüber der Basisplatte um 90° gedreht ist, so ist dann eine Kante der Arbeitsplatte mit einer Kante der Basisplatte bündig, so dass sich eine T- oder L-förmige Konfiguration ergibt.

[0009] Die Arbeitsplatte kann an einem Ende einen Fuß aufweisen, mit dem sie sich auf dem Boden abstützt. Der Ausziehweg der Arbeitsplatte ist dann vorzugsweise so groß, dass der Abstand zwischen dem Fuß und der vertikalen Drehachse einen Wert annehmen kann, der größer ist als der Abstand zwischen der Drehachse und

einer Ecke der Basisplatte, so dass der Fuß beim Drehen der Arbeitsplatte nicht an der Basisplatte anstößt.

[0010] Ausziehführungen für die verschiebbare Führung der Arbeitsplatte an der Aufbauplatte sowie die Aufbauplatte selbst können ganz oder teilweise in an der Unterseite der Arbeitsplatte gebildeten Ausnehmungen untergebracht sein, so dass zwischen der Arbeitsplatte und der Basisplatte in der Vertikalen nur eine minimale Fuge entsteht.

[0011] Ein Drehlager für die Aufbauplatte kann Anschläge zur Begrenzung des Drehwinkels aufweisen. Außerdem kann dieses Drehlager Rasten aufweisen, an denen die Aufbauplatte bei bevorzugten Winkelstellungen der Arbeitsplatte, beispielsweise bei 0° oder 90°, einrastet.

[0012] Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnung näher erläutert.

[0013] Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels;

Fig. 2 einen Schnitt durch eine Basisplatte, eine Aufbauplatte und eine Arbeitsplatte des Möbels nach Fig. 1; und

Fig. 3 bis 7 Grundrisse des Möbels nach Fig. 1 in unterschiedlichen Konfigurationen.

[0014] Das in Fig. 1 gezeigte Möbel weist einen Korpus 10 auf, dessen Oberseite durch eine rechteckige Basisplatte 12 gebildet wird. Ein Teil der Basisplatte 12 ist von einer ebenfalls rechteckigen Arbeitsplatte 14 überdeckt, die in der hier gezeigten Konfiguration rechtwinklig zu der Basisplatte 12 angeordnet ist.

[0015] In dem von der Arbeitsplatte 14 überdeckten Teil des Korpus 10 ist ein Drehlager 16 für eine annähernd quadratische Aufbauplatte 18 gebildet, die sich unmittelbar oberhalb der Oberseite der Basisplatte erstreckt und relativ zum Korpus um eine durch das Drehlager 16 definierte vertikale Achse A drehbar ist.

[0016] An zwei einander gegenüberliegenden Kanten der Aufbauplatte 18 sind Führungsschienen 20 angeordnet, an denen jeweils außenseitig eine an der Unterseite der Arbeitsplatte 14 befestigte Ausziehschiene 22 geführt ist.

[0017] Die Arbeitsplatte 14 weist im gezeigten Beispiel einen Fuß 24 auf, der starr an der Arbeitsplatte 14 befestigt ist und die Form eines umgekehrt U-förmigen Bügels hat, dessen horizontaler oberer Schenkel bündig an der Kante an der Schmalseite der Arbeitsplatte 14 anliegt. Die Arbeitsplatte 14 kann deshalb eine relativ große Länge haben, ohne dass die Gefahr besteht, dass das Möbel bei Belastung des überstehenden Teils der Arbeitsplatte 14 kippt. Im gezeigten Beispiel ist die Länge der Arbeitsplatte 14 mehr als doppelt so groß wie ihre Breite.

[0018] Der Korpus 10 weist im gezeigten Beispiel ei-

nen quaderförmigen Schrank oder Container 26 auf, der sich mit Füßen 28 auf dem Boden abstützt und den die Basisplatte 12 auf beiden Seiten überragt. An einem Ende der Basisplatte 12 ist eine Wange 30 angeordnet, über die sich dieses Ende der Basisplatte auf dem Boden abstützt, während das entgegengesetzte Ende frei auskragt. Eine hohe Kippstabilität des Möbels wird dadurch erreicht, dass das Gewicht der Arbeitsplatte 14 als Gegengewicht wirkt, wenn der auskragende Teil der Basisplatte 12 belastet wird.

[0019] An der Unterseite der Arbeitsplatte 14 sind in Längsrichtung verlaufende rinnenförmige Ausnehmungen 32 gebildet, die jeweils eine der Ausziehschienen 22 aufnehmen und auch eine Laufbahn für die zugehörige Führungsschiene 20 bilden, wenn die Arbeitsplatte 14 relativ zu der Aufbauplatte 18 verschoben wird.

[0020] Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch die Basisplatte 12 und die Arbeitsplatte 14 im Bereich des Drehlagers 16.

[0021] Das Drehlager 16 weist eine in die Basisplatte 12 eingelassene Lagerbuchse 34 auf, in die ein von der Unterseite der Aufbauplatte 18 vorspringender Zapfen 36 eingreift. In der Oberseite der Basisplatte 12 ist eine kreisförmige, auf die Achse A zentrierte Nut 38 gebildet, in die zwei einander diametral gegenüberliegende, von der Unterseite der Aufbauplatte 18 vorspringende Führungsnocken 40 eingreifen. Am inneren Umfangsrand der Nut 38 sind vier in Winkelabständen von 90° angeordnete Taschen 42 gebildet. Diese Taschen nehmen elastische Rasteinrichtungen 42' auf (siehe Fig. 1), an denen die Nocken 40 einrasten können, wenn die Arbeitsplatte 14 eine Winkelstellung erreicht, in der ihre Kanten parallel zu den Kanten der Basisplatte 12 verlaufen.

[0022] In Fig. 2 ist auch zu erkennen, wie die Führungsschienen 20 und die Ausziehschienen 22 in den Ausnehmungen 32 der Arbeitsplatte 14 aufgenommen sind. Die Führungsschienen 20 sind an aufwärts gekanteten Rändern der Aufbauplatte 18 befestigt. Die beiden Ausnehmungen 32 der Arbeitsplatte 14 sind durch eine flachere Ausnehmung (ohne Bezugszeichen) verbunden, die die Aufbauplatte 18 weitgehend aufnimmt, so dass zwischen der Unterseite der Arbeitsplatte 14 und der Oberseite der Basisplatte 12 nur eine relativ schmale Fuge entsteht.

[0023] Fig. 3 zeigt das Möbel in einer Konfiguration, in der es am wenigsten Platz beansprucht. Im gezeigten Beispiel ist die Arbeitsplatte 14 (ohne den Fuß 24) kongruent zur Basisplatte 12. In der Konfiguration gemäß Fig. 3 wird die Basisplatte 12 vollständig von der Arbeitsplatte 14 überdeckt. Der Fuß 24 liegt in dieser Konfiguration unmittelbar an der Wange 30 des Korpus an.

[0024] Fig. 4 zeigt das Möbel in einer Konfiguration, in der die Arbeitsplatte 14 nach links ausgezogen wurde, so dass die durch die Arbeitsplatte 14 und die Basisplatte 12 insgesamt zur Verfügung gestellte Arbeitsfläche vergrößert ist.

[0025] In Fig. 5 ist die Arbeitsplatte 14 in ausgezogener Position um etwa 45° um die Achse A gedreht worden. Der Fuß 24 ist in dieser Konfiguration so weit von der

Achse A abgerückt, dass er nicht an der Ecke der Basisplatte 12 anstößt.

[0026] In einer modifizierten Ausführungsform könnte die Arbeitsplatte 14 auch eine etwas größere Länge haben als die Basisplatte 12. In dem Fall könnte der Ausziehweg der Arbeitsplatte so groß sein, dass sich die Arbeitsplatte in der ausgezogenen Position um 360° um die Achse A drehen lässt, ohne an der Basisplatte 12 anzustoßen.

[0027] Fig. 6 zeigt das Möbel in einer Konfiguration, in der die Arbeitsplatte 14 um 90° gegenüber der Basisplatte 12 gedreht ist, jedoch in entgegengesetzter Richtung als in Fig. 1, so dass die Konfiguration nach Fig. 6 spiegelbildlich zu derjenigen nach Fig. 1 ist.

[0028] Auch in dieser Winkelstellung, wie auch in jeder anderen Winkelstellung, lässt sich die Arbeitsplatte 14 relativ zur Aufbauplatte 18 verschieben. Als Beispiel zeigt Fig. 7 eine T-förmige Konfiguration, bei der die Arbeitsplatte 14 gegenüber der Konfiguration nach Fig. 6 so weit zurückgeschoben ist, dass sie die Basisplatte 12 auf beiden Seiten gleich weit überragt.

Patentansprüche

1. Möbel mit einer durch die Oberseite eines Korpus (10) gebildeten Basisplatte (12) und einer ausziehbaren Arbeitsplatte (14), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsplatte (14) zumindest einen Teil der Basisplatte (12) überdeckt und verschiebbar an einer Aufbauplatte (18) geführt ist, die um eine vertikale Achse (A) drehbar am Korpus (10) gelagert ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, bei dem die Arbeitsplatte (14) so dimensioniert ist, dass sie in mindestens einer Konfiguration die Basisplatte (12) vollständig überdeckt.
3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Arbeitsplatte (14) und die Basisplatte (12) kongruent sind.
4. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Arbeitsplatte (14) und die Basisplatte (12) jeweils einen rechteckigen Grundriss haben.
5. Möbel nach Anspruch 4, bei dem die Achse (A) auf der Mittellinie der Basisplatte (12) liegt und zu einer Schmalseite dieser Basisplatte (12) einen Abstand hat, der gleich der halben Breite der Arbeitsplatte (14) ist.
6. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Arbeitsplatte (14) in Ausziehrichtung an einem Ende einen Fuß (24) hat, mit dem sie sich auf dem Boden abstützt.
7. Möbel nach Anspruch 6, bei dem die Länge der Arbeitsplatte (14) mindestens das Zweifache ihrer

Breite beträgt.

8. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem zumindest ein Teil eines Drehlagers (16) in die Basisplatte (12) eingelassen ist. 5
9. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Arbeitsplatte (14) an der Unterseite mindestens eine Ausnehmung (32) aufweist, eine Ausziehschiene (22) für die verschiebbare Führung an der Aufbauplatte (18) aufnimmt. 10
10. Möbel nach Anspruch 9, bei dem auch zumindest ein Teil der Aufbauplatte (18) in der Ausnehmung (32) aufgenommen ist. 15
11. Möbel nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem an der Unterseite der Aufbauplatte (18) mindestens ein Nocken (40) angeordnet ist, der in eine kreisbogenförmig um die Achse (A) verlaufende Nut (38) der Basisplatte (12) eingreift, 20
12. Möbel nach Anspruch 11, bei dem an der Nut (38) mindestens eine Rasteinrichtung (42') zum Verrasten der Arbeitsplatte (14) in einer vorgegebenen Winkelstellung angeordnet ist. 25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

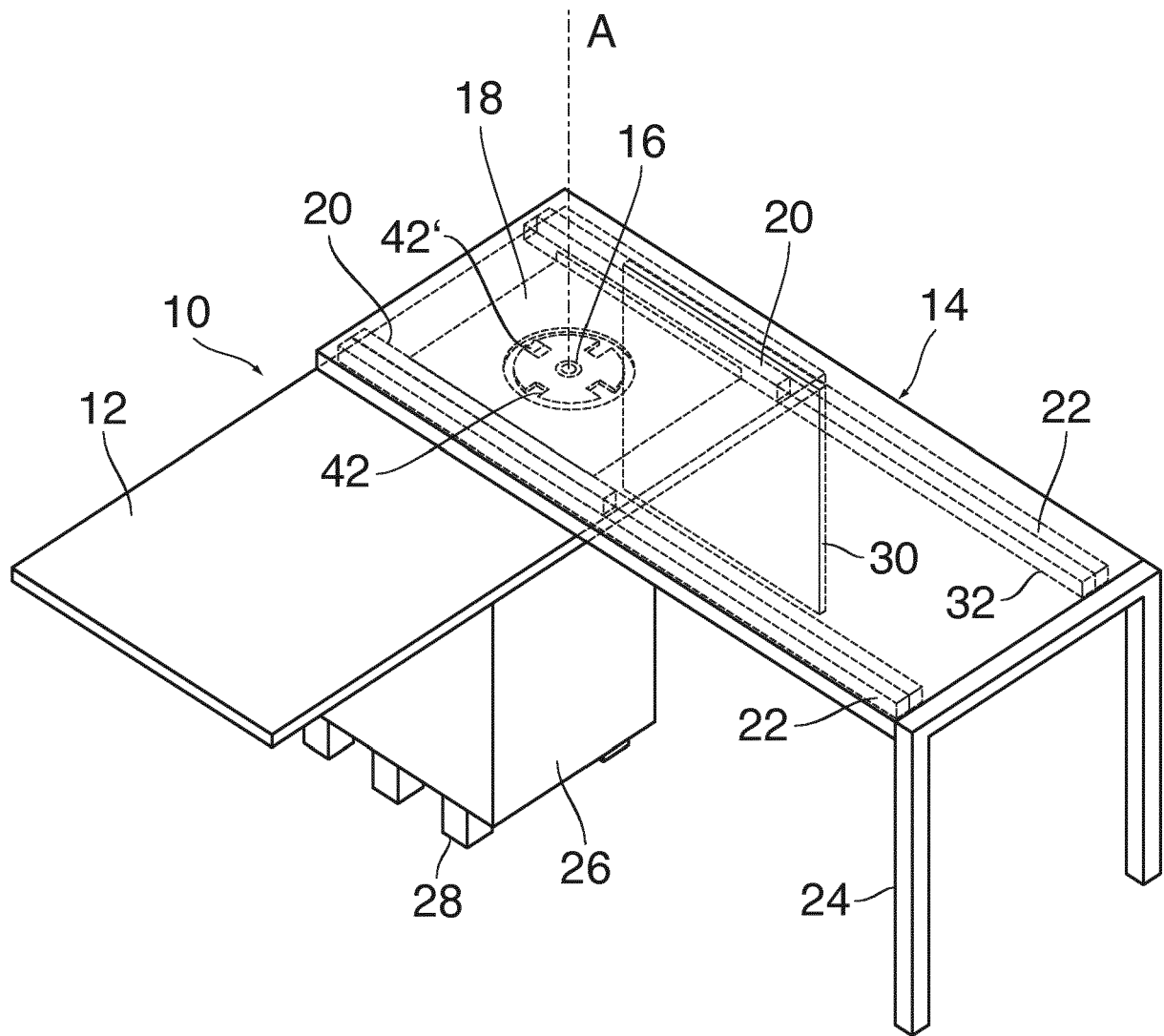


Fig. 2

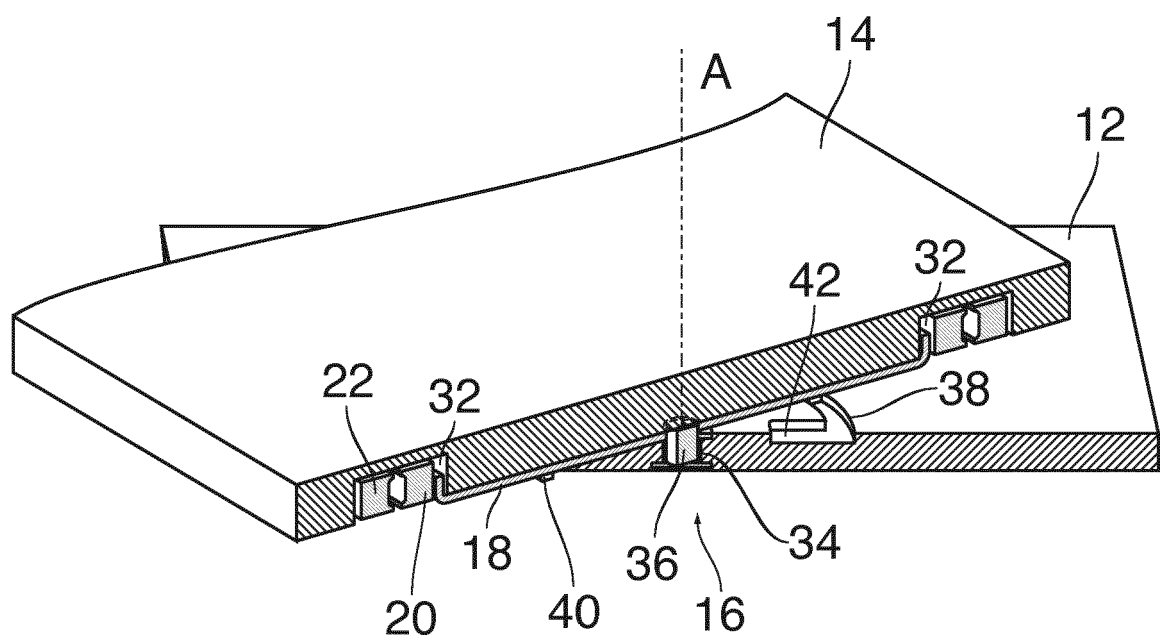


Fig. 3

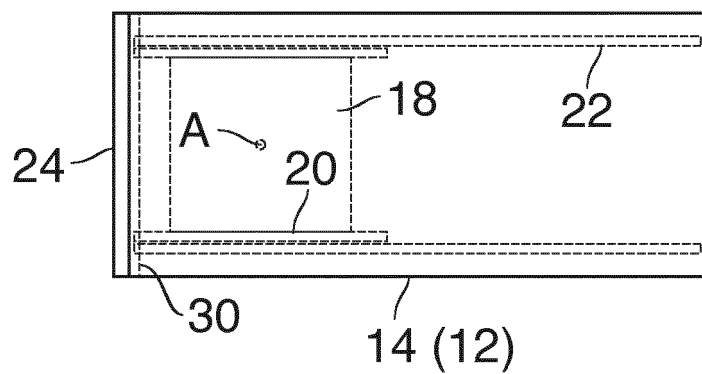


Fig. 4

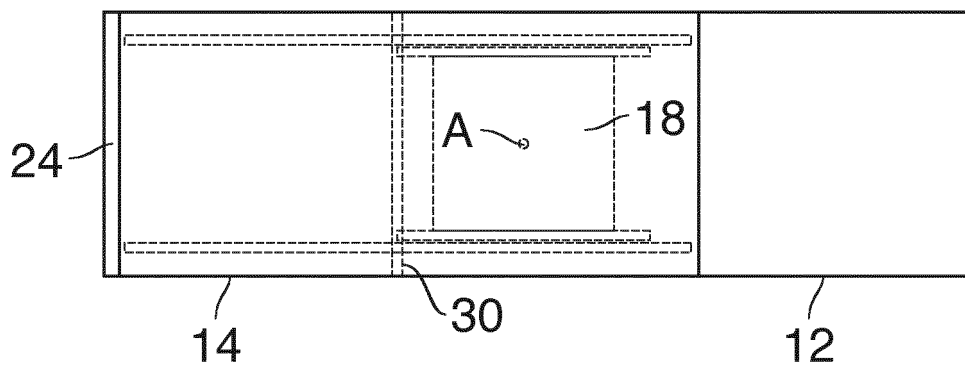


Fig. 5

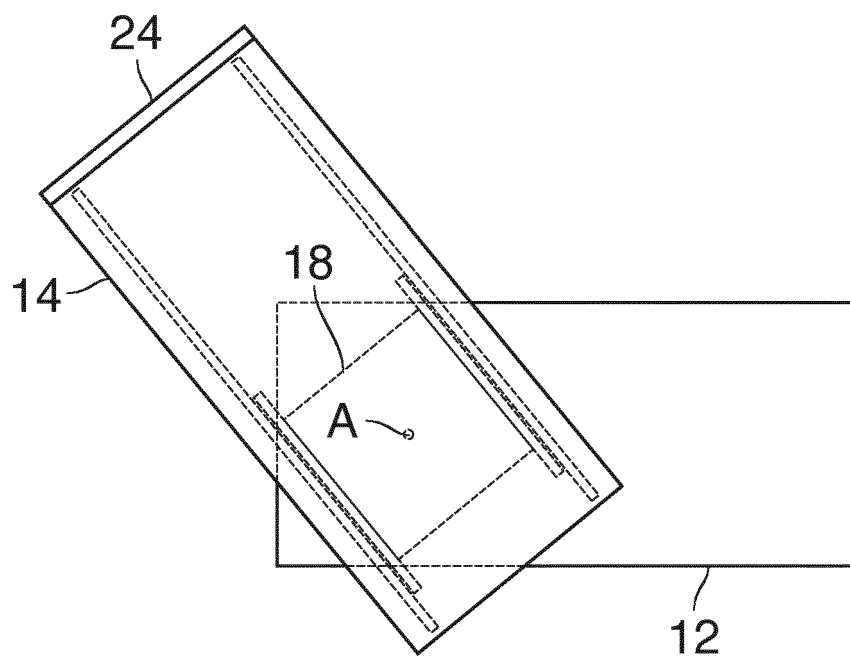


Fig. 6

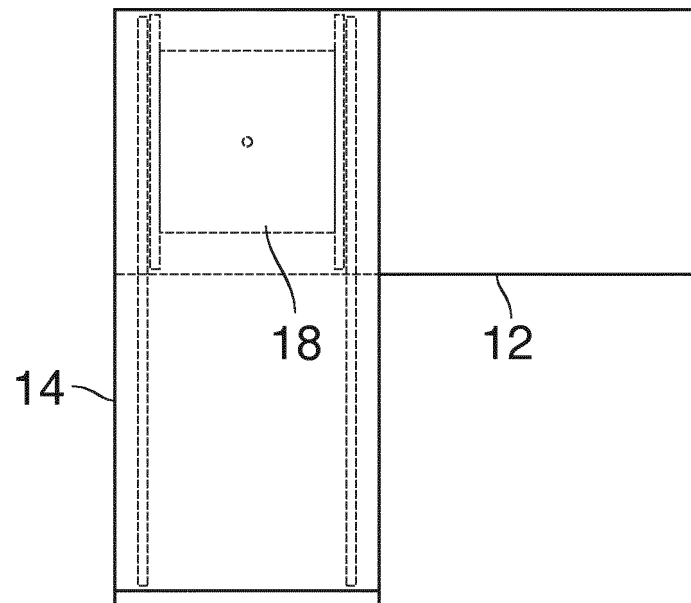
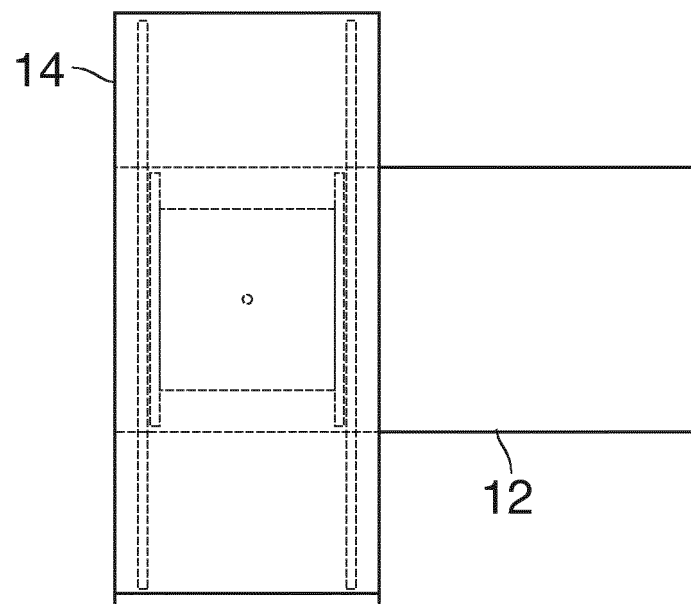


Fig. 7





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 17 7697

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2015 000560 U1 (HÜSGEN DIRK [DE]) 25. Februar 2016 (2016-02-25) * das ganze Dokument *	1-12	INV. A47B1/05 A47B17/06 A47B63/04
X	WO 2015/155701 A1 (ADRIANI & ROSSI EDIZIONI SRL [IT]) 15. Oktober 2015 (2015-10-15) * das ganze Dokument *	1-12	
X	US 2012/298017 A1 (CHEN YUCHEN [TW]) 29. November 2012 (2012-11-29) * das ganze Dokument *	1-12	
X	EP 2 422 648 A1 (STEELCASE SA [FR]) 29. Februar 2012 (2012-02-29) * Absatz [0035] - Absatz [0054]; Abbildungen *	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Oktober 2017	Prüfer Ottesen, Rune
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 17 7697

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-10-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202015000560 U1	25-02-2016	KEINE	
15	WO 2015155701 A1	15-10-2015	EP 3128869 A1 WO 2015155701 A1	15-02-2017 15-10-2015
	US 2012298017 A1	29-11-2012	KEINE	
20	EP 2422648 A1	29-02-2012	EP 2422648 A1 EP 2608693 A1 US 2013284075 A1 WO 2012025674 A1	29-02-2012 03-07-2013 31-10-2013 01-03-2012
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82